

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ansbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	157.610.000 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.680.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.150.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.673.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. | <u>Gewerbesteuer</u> | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

Thomas Deffner
Oberbürgermeister